



# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### für den Entwurf des Bebauungsplans „Weiding-Ost/Gstettenacker“ in der Gemeinde Weiding

#### Bisheriges Verfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Weiding-Ost/Gstettenacker“ in Weiding im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB beschlossen und den Vorentwurf in der Fassung vom 08.07.2021 gebilligt.

In der Zeit vom 19.07.2021 bis 17.08.2021 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Parallel fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung vom 07.09.2021 behandelt und den Entwurf vom 07.09.2021 gebilligt.

#### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiding-Ost/Gstettenacker“ in Weiding entwickelt ein allgemeines Wohngebiet (WA) und umfasst eine Gesamtfläche von 28.735 m<sup>2</sup> mit folgenden Flurstücken der Gemarkung Weiding: Fl.Nr. 295 (TF), 306, 309 und 310 (TF).

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, wie im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (o.M.), ist Bestandteil der Bekanntmachung:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Weiding-Ost/Gstettenacker“ in Weiding in der Fassung vom 07.09.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Weiding-Ost/Gstettenacker“ in Weiding mit Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde Weiding, Zimmer 01, Rathausplatz 1, 93495 Weiding, vom

**20.09.2021 bis einschließlich 19.10.2021,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:30 Uhr, Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 07:30 bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://weiding.de/buergerservice/rathaus-touristinfo/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weiding, den 10.09.2021  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Daniel Paul, Erster Bürgermeister



*Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
angeschlagen am: 10.09.2021  
abzunehmen am: 20.10.2021  
tatsächlich abgenommen am: \_\_\_\_.*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*